

## **Regionales Suchthilfenetzwerk Ortenaukreis**

### **Kooperationsvereinbarung**

#### **( 1 ) Präambel**

- Der Landkreis Ortenaukreis,
- der Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) mit seinen ambulanten Einrichtungen,
- der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) mit seinen ambulanten Einrichtungen,
- der Schwerpunktpraxis Ortenau,
- Bezirksärztekammer Südbaden,
- Fachklinik „Haus Renchtal“ (bwlv),
- MediClin Klinik an der Lindenhöhe, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- Deutsche Rentenversicherung B.-W.,
- AOK - Die Gesundheitskasse, Bezirksdirektion Südlicher Oberrhein
- Polizeidirektion Offenburg
- Selbsthilfegruppe Kreuzbund,
- TelefonSeelsorge im Ortenaukreis e.V.
- Adaptionseinrichtung Lahr, AGJ ( für Wiedereingliederung/ Betreutes Wohnen)

(im folgenden „Kooperationspartner“ genannt) schließen die nachfolgende Kooperationsvereinbarung ab, mit dem Ziel, die regionale Suchtkrankenversorgung im Interesse der von Suchtproblemen betroffenen Menschen weiter zu entwickeln und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und verbindlicher zu gestalten. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die „Empfehlungen für die Entwicklung und Einrichtung von Kommunalen Suchthilfenetzwerken“ des Ministerium für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg vom 22.08.2005.

## ( 2 ) Ziele

Ziel der Kooperationspartner ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Aufgaben von Suchthilfe, die von Suchtproblemen betroffenen Menschen im Ortenaukreis ein auf dem Schweregrad der Verlaufsgestalt ihrer jeweiligen individuellen Problematik und Lebenssituation angemessenes, bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches Beratungs- und Behandlungsangebot anzubieten.

Wesentliche Ziele des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes im Ortenaukreis sind:

1. Die Entwicklung der kooperativen Mitwirkung aller an der Versorgung Suchtkranker Beteiligter
2. Weiterentwicklung niedrigschwelliger wohnortnaher Zugangsmöglichkeiten und das Angebot einer unmittelbaren Einleitung erforderlicher Hilfemaßnahmen
3. Angebot von Konsiliar- und Liaisondiensten und verbesserte Vernetzung mit dem System der medizinischen Primärversorgung
4. Sicherstellung der zeitnahen Auf- und Übernahme von Hilfesuchenden
5. Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Verfügbarkeit ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Behandlungsmöglichkeiten und komplementärer Versorgungsstrukturen mit entsprechender Vernetzung
6. Hinwirkung auf die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele mit inhaltlicher abgestimmten Dokumentation und Konsens bzgl. der Erfolgskriterien

Lokalen bzw. regionalen Besonderheiten der Versorgungsstruktur sollte dabei angemessen Rechnung getragen werden.

### **( 3 ) Zusammenarbeit**

Jeder Kooperationspartner bringt seine Kompetenzen und seine Dienstleistungen in das Suchthilfenetzwerk ein. Die Kooperationspartner im Suchthilfenetzwerk wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen:

Jeder Leistungsträger handelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages und der für ihn geltenden Bestimmungen. Die rechtliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Kooperationspartner/- innen bleibt von dieser Vereinbarung unberührt

### **( 4 ) Suchthilfeplanung**

Die Weiterentwicklung der Suchtkrankenversorgung im Ortenaukreis wird als gemeinschaftliche Aufgabe des Landkreises, der Träger von Versorgungseinrichtungen, der Kostenträger, der Ärzteschaft und der Vertreter der Selbsthilfegruppen betrachtet. Die sozialplanerische Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben obliegt dem Landkreis.

### **( 5 ) Gremien**

#### **(5.1) Planungsgruppe**

Mitglieder der Planungsgruppe sind

- der Landkreis,
- Vertreter von akutmedizinischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgungseinrichtungen,
- Kosten- und Leistungsträger (Krankenversicherung, Rentenversicherung),
- Polizei und Anlauf- und Kontaktstellen (Telefonseelsorge),
- sowie Anbieter aus dem Bereich des Bürgerlichen Engagement (Selbsthilfe):

Die Aufgabe der Planungsgruppe ist die Optimierung der Suchhilfestrukturen in der Region unter Nutzung möglicher Synergieeffekte und Optimierung der Steuerung der vorhandenen Ressourcen.

Im Einzelnen bestehen die Aufgaben der Planungsgruppe in:

- Überprüfung der vorhandenen Versorgungsstruktur und der Versorgungskapazitäten
- Gewährleistung von Koordination und Kooperation
- Bedarfsgerechte Entwicklung und Fortschreibung bestehender und neuer Konzepte
- Abstimmung zwischen Landkreis, Trägern, Kosten- und Leistungsträgern mit effizienter Vernetzung von Einrichtungen und Diensten der Suchtkrankenhilfe im Landkreis
- Einbeziehung der Interessen von Betroffenen
- Aufnahme weiterer Mitglieder in das Kommunale Suchthilfenetzwerk Ortenaukreis
- Ausschluss von Mitgliedern aus dem Suchthilfenetzwerk

Die Arbeit der Planungsgruppe ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

## **(5.2) Vollversammlung**

Die Leistungsanbieter im Suchthilfenetzwerk bilden einen Verbund und regeln die Zusammenarbeit untereinander in einer jährlich stattfindenden Vollversammlung

Die Aufgaben der Vollversammlung bestehen in:

- Einvernehmliche Weiterentwicklung der in der Planungsgruppe erarbeiteten Vorschläge
- Prüfung und Umsetzung der Vorschläge aus der Planungsgruppe (soweit Trägeraufgaben berührt werden)
- Informationsaustausch und Abstimmung von Planungen der einzelnen Träger
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards und Erfolgskriterien
- Weiterentwicklung wohnortnaher niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten von Betroffenen in das Kommunale Suchthilfenetzwerk
- Sicherstellung erforderlicher Hilfemaßnahmen
- Sicherstellung zeitnaher Auf- und Übernahme von Hilfesuchenden
- Sicherstellung der Verfügbarkeit ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Behandlungsmöglichkeiten und komplementärer Versorgungsstrukturen im vernetzten regionalen Versorgungssystem
- Angebot von Konsiliar- und Liaisondiensten
- Organisation von Fortbildungsangeboten

Zur Erarbeitung spezifischer Aufgaben kann die Vollversammlung Arbeitsgruppen einrichten.

Der Suchtbeauftragte des Landkreises hat die Geschäftsführung inne.

### **( 6 ) Grundsätze der Leistungserbringung**

Die Mitglieder des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes Ortenaukreis übernehmen die Versorgung von Suchtproblemen betroffener Einwohner im Landkreis als gemeinsame Aufgabe im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Die Versorgungspflicht umfasst die universelle, selektive u. indizierte Prävention, Beratung, Behandlung, Begleitung, Rehabilitation und Nachsorge, sowie die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen und Leistungsanbietern (z. B. medizinisches Versorgungssystem, Jugendhilfe, Altenhilfe, Leistungen der beruflichen Rehabilitation u. a. ).

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden im Suchthilfenetzwerk strikt und jederzeit beachtet. Bei Austausch patientenbezogener Informationen werden die Betroffenen umfassend informiert und ggf. eine schriftliche Schweigepflichtentbindung eingeholt.

Die Mitglieder im Suchthilfenetzwerk verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und einer regelmäßigen Teilnahme an den gemeinsamen Gremien.

### **( 7 ) Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen rechtlich unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Eine rechtlich unwirksame Regelung wird von den Vereinbarungspartnern durch eine rechtlich wirksame Regelung ersetzt, die der unwirksamen Regelung bezüglich der Erreichung des Vereinbarungszwecks möglichst nahe kommt.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und erfordern die Zustimmung aller Mitglieder.

### **( 8 ) Inkrafttreten**

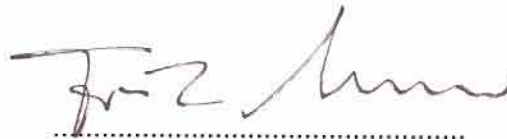
Die Kooperationsvereinbarung „Suchthilfenetzwerk Ortenaukreis“ tritt am 02. Juni 2008 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

## ( 9 ) Kündigung und Auflösung

Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende hin gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Offenburg, den 30.November 2008

Landratsamt Ortenaukreis



(Frank Scherer, Landrat)

Medizinischen Bereich

Bezirksärztekammer



(Dr. Gerhard Schade, Präsident)

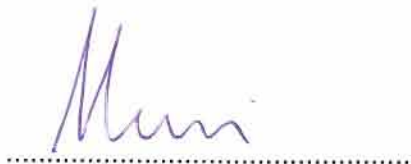
Bezirksärztekammer Südbaden

SchwerpunktPraxis Ortenau



(Dr. Dirk Menzel, Leiter)

Fachklinik Haus Renchtal



(Christian Heise, Geschäftsführer)

Baden-Württembergischer Landesverband für  
Prävention und Rehabilitation, bwlv)

MediClin Klinik an der Lindenhöhe



(Karlheinz Schneiderchen, Kaufmännischer Direktor)

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Integrationszentrum Lahr



(Achim Noefer, Geschäftsführer)

Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., AGJ

Suchthilfe Bereich


Suchtberatung Lahr und Kontaktladen  
Offenburg, AGJ



(Achim Noefer, Geschäftsführer)

Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., AGJ

Suchtberatungsstellen des BWLV

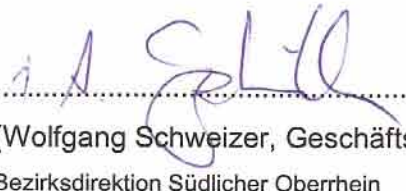


(Christian Heise, Geschäftsführer)

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, BWLV

Kostenträger

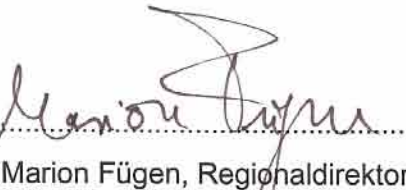
AOK – Die Gesundheitskasse



(Wolfgang Schweizer, Geschäftsführer)

Bezirksdirektion Südlicher Oberrhein

Deutsche Rentenversicherung



(Marion Fügen, Regionaldirektorin)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg,  
Region Offenburg

Anlaufstellen

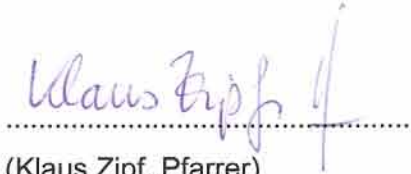
Polizeidirektion Offenburg



.....  
(Reinhard Renter, Leiter)

Polizeidirektion Offenburg

TelefonSeelsorge Offenburg



.....  
(Klaus Zipf, Pfarrer)

Vorstand TelefonSeelsorge im Ortenaukreis e.V.

Selbsthilfegruppe Kreuzbund



.....  
(Helmut Wienecke, Erster Vorsitzender)

Selbsthilfegruppe Kreuzbund